

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Ulrike Berger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zielvereinbarungen mit Theatern und Orchestern auf Grundlage des Theater-Erlasses

und

ANTWORT

der Landesregierung

Die Kleine Anfrage steht in Zusammenhang mit der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/2697 und dem darin veröffentlichten Auszahlungserlass für Zuweisungen an Theater und Orchester.

1. Mit welchen Theatern und Orchestern wurden bereits Zielvereinbarungen geschlossen?
Wie lautet der vollständige Inhalt der jeweiligen Zielvereinbarungen?

Da die Verhandlungen mit allen Theaterträgern noch andauern, ist bisher keine Zielvereinbarung unterzeichnet.

2. Mit welchen Theatern und Orchestern werden zurzeit noch Zielvereinbarungen verhandelt?
 - a) Bis wann ist jeweils mit einem Abschluss der Vereinbarungen zu rechnen und bis wann muss ein Abschluss spätestens erfolgen, um für das Jahr 2014 oder 2015 keine Zuweisungskürzungen auszulösen?
 - b) Welche Zielsetzungs-Forderungen wurden bzw. werden vonseiten der Landesregierung in den Verhandlungen gegenüber den Trägern der Theater und Orchester erhoben?
 - c) Auf welcher fachlichen Grundlage basieren die Forderungen, die die Landesregierung für das Zustandekommen einer Zielvereinbarung stellt?

Mit den Trägern folgender Theater werden derzeit Zielvereinbarungen verhandelt:

- Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin,
- Volkstheater Rostock,
- Theater Vorpommern,
- Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg-Neustrelitz,
- Mecklenburgische Landesbühne Parchim,
- Vorpommersche Landesbühne Anklam.

Zu 2 a)

Gemäß Theatererlass 2014/2015 werden zehn Prozent der Zuweisungssumme in Abhängigkeit vom Zustandekommen der Zielvereinbarungen und deren Umsetzung zur Sicherung einer landesweit abgestimmten Theater- und Orchesterlandschaft mit der letzten Mittelauszahlung des jeweiligen Jahres ausgereicht. Die Auszahlung der Zuweisung erfolgt in jährlich vier Raten, jeweils am fünften Tag eines neuen Quartals. Die letzte Rate des Jahres 2014 wird demnach zum 05.10.2014 ausgezahlt, entsprechend vorher wären die Zielvereinbarungen zu unterzeichnen und das Erreichen vereinbarter Zielstellungen nachzuweisen.

Zu Frage 2 b)

Die Vereinbarungen sind in zwei Arten von Zielstellungen eingeteilt. Zum einen werden allgemeine Ziele aufgeführt. Um die künstlerische Ausstrahlung und die wirtschaftliche Effizienz über das bisherige Maß hinaus zu steigern sowie den Bildungsauftrag zu unterstützen, werden folgende allgemeine kulturpolitische Ziele mit allen Theaterträgern verhandelt:

- Berücksichtigung des demographischen Wandels durch Angebote an Kinder und Jugendliche und die verstärkte Einbeziehung von Älteren,
- Einbringung der künstlerischen Kompetenzen in Institutionen und Prozesse für die Belange der kulturellen Bildung,

- Vernetzung mit anderen Einrichtungen, beispielsweise Schulen und Hochschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Kirchen beziehungsweise Religionsgemeinschaften oder anderen Kulturträgern,
- Wahrnehmung der kulturellen Umlandfunktion im Rahmen der verfügbaren Mittel,
- Ausrichtung des Theater- und Orchesterangebotes an Region und Publikum bei grundsätzlicher Freiheit der Kunst,
- Stärkung und Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise im Bereich von ehrenamtlicher Mitwirkung.

Die kontinuierliche Umsetzung dieser Zielstellungen soll jeweils durch Bericht nachgewiesen werden. Über die Ergebnisse soll im zeitlichen Rahmen der Zielvereinbarung ein Austausch in Form einer Theaterkonferenz der Theaterträger und des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur stattfinden.

Darüber hinaus werden standortbezogene Zielstellungen verhandelt, die die jeweiligen Besonderheiten der Theater und Orchester und notwendigen Schritte zur Weiterentwicklung von tragfähigen und dauerhaft finanzierbaren Strukturen aufgreifen.

Zu 2 c)

Grundlage insbesondere der standortbezogenen Zielstellungen sind der Auftrag gemäß Koalitionsvereinbarung, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern sowie die jeweiligen Untersuchungsergebnisse der METRUM Managementberatung GmbH und deren Auswertung und Modifizierung in Verhandlung mit den Trägern.

3. Werden die Zahlungen bei Nichterreichen der Zielstellungen grundsätzlich um zehn Prozent gekürzt oder erfolgt eine anteilige Kürzung in Abhängigkeit der vorgelegten Ergebnisse?

Da im Vorfeld einvernehmliche Zielstellungen ausgehandelt sein sollen, würden bei Nichterreichen zehn Prozent einbehalten.

4. Zu welchem Zeitpunkt im Jahr steht die vollständige Höhe der Zuweisungen an die Träger jeweils fest?

Die Zielvereinbarungen enthalten individuelle Fristen für die Berichtspflichten zur Umsetzung der gesteckten Ziele. Der oben genannte Zeitpunkt kann daher je nach Standort unterschiedlich sein.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die Gefahr der Insolvenz bzw. der Zahlungsunfähigkeit einzelner Theater und Orchester, wenn eine Kürzung des Jahreszuschusses um 10 Prozent mit der letzten Quartalsrate des Jahres wirksam wird?
- a) Sollten die Theater und Orchester aus Sicht der Landesregierung für die Jahre 2014 und 2015 lediglich mit 90 % der Zuschüsse kalkulieren und gegebenenfalls Rückstellungen bilden, um eine Mittelkürzung zum Ende des Jahres ausgleichen zu können?
 - b) Inwieweit ist eine notwendige Einschränkung des künstlerischen Angebots durch diese Vorsorgemaßnahmen in den Vorgaben für die Zielvereinbarungen berücksichtigt worden?

Zu 5, 5 a) und 5 b)

Die Zuständigkeit für die Absicherung des laufenden Betriebes der Theater und Orchester liegt vollumfänglich in der Zuständigkeit der Träger. In gemeinsamen Verhandlungen mit allen Trägern von Theatern und Orchestern, beispielsweise auf der Theaterfinanzierungskonferenz am 13.08.2013, wurden die Vorstellungen des Landes frühzeitig kommuniziert. Das Land Mecklenburg-Vorpommern geht nach wie vor davon aus, dass mit allen Theater- und Orchesterstandorten gemeinsam getragene Zielvereinbarungen zustande kommen.

6. Wie wird der im Erlass angeführte „standortunabhängige Strukturfonds“ haushalterisch umgesetzt?
Wird hierfür ein eigener Haushaltstitel eingerichtet?

Gegebenenfalls nicht ausgezahlte Mittel verbleiben bei dem Haushaltstitel 0718 Maßnahmengruppe 02 633.13 „Zuwendungen des Landes an die Träger von Theatern und Orchestern“.

7. In wie vielen Fällen wurden dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereits Strukturveränderungen im künstlerischen Bereich gemäß 5.4 des Erlasses angezeigt?
- a) In welchen Fällen konnte Einvernehmen erzielt werden?
 - b) In welchen Fällen konnte kein Einvernehmen erzielt werden?
 - c) Wurden bereits Sanktionen angedroht bzw. verhängt?

Zu 7, 7 a), 7 b) und 7 c)

Mit dem Mecklenburgischen Staatstheater Schwerin und der Theater- und Orchester-gesellschaft Neubrandenburg-Neustrelitz wurden bereits Strukturveränderungen im künstlerischen Bereich diskutiert und im Falle des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin auch einvernehmlich umgesetzt. Der Diskussionsprozess um den Standort Neubrandenburg-Neustrelitz wird innerhalb der aktuell laufenden Untersuchung durch die METRUM Managementberatung GmbH fortgesetzt. Sanktionen in Form einer Absenkung der Zuweisungssummen sind bisher nicht verhängt worden.

8. Welchen Inhalt hat das „landesweite Konzept“, das in folgender Formulierung unter 5.2 des Erlasses angeführt wird: „Von diesen Mitteln kann jeder Träger eines Mehrsparten-, Einsparten- oder Beispieltheaters profitieren, der die Zielstellungen im Rahmen des landesweiten Konzeptes erreicht“?

Die Landesregierung hat auf Grundlage von mit den Trägern abgeschlossenen Vereinbarungen („Letter of intent“) die METRUM Managementberatung beauftragt, modellhafte Konzeptionen für die Kulturkooperationsräume I und II vorzulegen, soweit Träger kooperationsbereit waren. Für den Kulturkooperationsraum I haben die Ergebnisse bereits zu vereinbarten Zielstellungen und Umstrukturierungsmaßnahmen geführt. Die Untersuchung des Kulturkooperationsraums II dauert noch an.